

**Landeslabor Schleswig-Holstein
- Futtermittelüberwachung -
Max-Eyth-Straße 5
24537 Neumünster**

**Tel.: 04321/904-612
Fax: 04321/904-619
E-Mail:
futtermittel@lsh.landsh.de**

Antrag auf Zulassung landwirtschaftlicher Betriebe

- Haltung von Nichtwiederkäuern und Wiederkäuern -

zur Verwendung und Lagerung von **Mischfuttermitteln**, die

- **verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein, einschließlich Fischmehl,**
- **Dicalcium- und Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs,**
- **Nichtwiederkäuer-Blutprodukte**

enthalten, in denen Nutztierarten gehalten werden, für die die Mischfuttermittel nicht bestimmt sind.

Antragsteller:

Name / Firmenbezeichnung:	Vorname:	BNRZD - Nr.:	
Strasse:	PLZ, Ort:		
Telefon / Fax:	Verantwortlicher / Ansprechpartner:		
E- Mail-Adresse:			
Art der Betriebsstätte (z.B. Stallanlage für Tierart) :	PLZ, Ort:	Strasse:	BNRZD - Nr.:

Ich beantrage für meinen Betrieb eine Zulassung gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils geltenden Fassung

zur Verfütterung von Mischfuttermitteln, die folgende Einzelfuttermittel enthalten:

- verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein, einschließlich Fischmehl
- Dicalcium- und Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs
- Nichtwiederkäuer-Blutprodukte

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

In meinem Betrieb werden folgende Tierarten gehalten (bitte Stückzahl eintragen):

Wiederkäuer		Nichtwiederkäuer	
Rinder:		Schweine	
Schafe :		Geflügel	
Ziegen:		Fische	
sonstige:		sonstige	

Die Verfütterung der oben beantragten Futtermittel erfolgt an folgende Tierart(en):

.....

Hiermit erkläre ich:

1. Die Wiederkäuer bzw. die anderen Tiere meines Betriebes sind räumlich getrennt untergebracht.
2. Die technischen und baulichen Einrichtungen, insbesondere zur Lagerung und zur Verfütterung der für Wiederkäuer verbotenen Futtermittel sind völlig getrennt von den Einrichtungen für Wiederkäuer, so dass eine Kreuzkontamination auf meinem Betrieb ausgeschlossen werden kann.
3. Ein Lageplan der Betriebes / der Betriebsstätte ist beizufügen.
4. Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern, dass eine vollkommene Trennung der oben genannten Mischfuttermittel vom Wiederkäuerbereich nicht mehr gewährleistet ist, werde ich die zuständige Überwachungsbehörde umgehend in Kenntnis setzen.
5. Mir ist bekannt, dass der Hersteller/Händler kein verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein, einschließlich Fischmehl, kein Dicalcium- und Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs bzw. keine Nichtwiederkäuer-Blutprodukte als Einzelfuttermittel an mich liefern darf.
6. Mir ist bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 56/2013
Verordnung (EG) Nr. 999/2001
Verordnung (EU) Nr. 2017/893
in der jeweils gültigen Fassung

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte zurücksenden an :

Landeslabor Schleswig-Holstein
Futtermittelüberwachung
Max-Eyth-Straße 5
24537 Neumünster

